



Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag

zwischen

Manfred Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Registergericht, Registernummer, Geburtsdatum:

- nachfolgend **Anschlussnehmer/ -nutzer** genannt -

und der

Stadtwerke Hagenow GmbH
Bahnhofstraße 87
19230 Hagenow

Registergericht, Registernummer:

Amtsgericht Schwerin, HRB 1352

- nachfolgend **Netzbetreiber** genannt -

- und nachfolgend gemeinsam **Vertragspartner** genannt -

für den Netzanschluss:

Musterstraße 1, 19230 Hagenow-Heide,
Gemarkung Hagenow-Heide,

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Flur 1, Flurstück 123

Zählpunktbezeichnung: DE00102819230 FOVOL0000000000000000

Netzebene: Niederspannungsnetz **Anschlussspannung: 0,4 kV**

Netzanschlussleistung: 14,5 kVA **Netzebene der Messung: NS MS**

Zum Anschluss folgender Eigenerzeugungsanlage(n):

Energieträger: Solarenergie,
Typ: Solar XYZ,
Gesamtleistung: $S_{rA} = 12,34$ kVA

Anlagen- oder Modulanzahl: 12
1,234 kW/je Modul

und Anschluss folgender Speicheranlage(n):

Speicherart: Akkumulatoren,
Typ: Akku XYZ,
Gesamtleistung: $S_{rA} = 12,34$ kVA

Anlagen- oder Modulanzahl: 12
1,234 kW/ je Modul

Die Anlage(n) ist/ sind in den Datenerfassungsblättern (Anlage 2) näher beschrieben.

Anschrift/ Standort der Eigenerzeugungs-/ Speicheranlage(n):

Standort: Musterstraße 1, 19230 Hagenow-Heide, **Projekt Nr.: 12345678**

Einspeisemanagement gemäß § 9 und § 14 EEG gefordert: **ja** **nein**

70% Wirkleistungsbegrenzung gemäß § 9 Abs. 2 b) EEG vereinbart: **ja** **nein**

Inselbetrieb der Erzeugungsanlage/-en vorgesehen: **ja** **nein**

Inselbetrieb der Speicheranlage/-en vorgesehen: **ja** **nein**

Geplanter Inbetriebnahmezeitpunkt der Anschlussanlage (Monat/Jahr): **08/2014**

§ 1 Grundlagen

Grundlagen des vorliegenden Vertrages zwischen Kunde und Netzbetreiber sind das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNZV) sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Kunde und Netzbetreiber im Zusammenhang mit den Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Nutzung des Anschlusses zum Zwecke der Entnahme und/ oder der Einspeisung elektrischer Energie sowie deren Betrieb.

Regelungen der Netznutzung, der Belieferung und der Einspeisevergütung sind nicht Gegenstand des Vertrages.

§ 3 Laufzeit, Ersetzung und Kündigung

Der Vertrag tritt mit beiderseitiger Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Er ersetzt gleichzeitig alle bis dahin bestehenden Netzanschlussverträge. Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Dieser Vertrag kann fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden, wenn gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages wiederholt trotz Abmahnung schwerwiegend verstoßen wird.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Im Falle einer Kündigung des Vertrages hat der Anschlussnehmer dafür Sorge zu tragen, dass der Anschluss weder von ihm noch von einem Dritten ab Wirksamkeitsdatum der Kündigung mehr genutzt wird. Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Anschluss nach Beendigung des Vertrages vom Netz zu trennen.

§ 4 Vertragsanpassungen

Kündigt der Kunde den Vertrag nach §3, Abs. 1 deshalb, weil ein dritter die Anschlussnutzung übernimmt, wird er als Anschlussnehmer mit dem Netzbetreiber einen neuen Anschlussvertrag schließen. Er hat ferner im Rahmen des ihm Möglichen dafür Sorge zu tragen, dass der neue Anschlussnutzer einen entsprechenden Anschlussnutzungsvertrag mit dem Netzbetreiber schließt.

Kündigt der Kunde den Vertrag nach §3, Abs. 1 unter Beibehaltung der Anschlussnutzung, wird er als Anschlussnutzer mit dem Netzbetreiber einen neuen Anschlussnutzungsvertrag schließen. Er hat ferner im Rahmen des ihm Möglichen dafür Sorge zu tragen, dass der neue Anschlussnehmer einen entsprechenden Anschlussvertrag mit dem Netzbetreiber schließt. Ist der Kunde zugleich Grundstückseigentümer, bleibt die „Bestätigung des Grundstückseigentümers zum Netzanschluss-/ Anschlussvertrag“ von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Ergänzende Bedingungen

Ebenfalls Bestandteil dieses Netzanschlussvertrages sind ergänzenden Bedingungen und Preise zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie die technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers. Diese sind im Internet unter www.stadtwerke-hagenow.de veröffentlicht.

§ 5 Sonstige Vereinbarungen

Soweit Angaben zum Anschlussnehmer dem Netzbetreiber nicht vorliegen, ist der Anschlussnehmer verpflichtet die fehlenden Angaben in diesem Vertrag zu ergänzen.

Die Daten des Auftraggebers werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und genutzt.

Der Netzbetreiber darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

Tritt an die Stelle des Netzbetreibers ein anderes Unternehmen in die aus dem Vertrag entstehenden Rechte und Pflichten ein, bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des Kunden. Der Kunde ist im Fall des Vertragseintritts eines Dritten berechtigt, das Vertragsverhältnis binnen 4 Wochen ab Kenntnisnahme mit Wirkung zum Vertragseintritt zu kündigen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

Der vorliegende Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen für den o. g. Anschluss bestehenden Netzanschlussverträge.

§ 6 Vertragsbestandteile

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

- Bestätigung des Grundstückseigentümers zum Netzanschluss-/ Anschlussnutzungsvertrag
- Allgemeine und technische Bedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung im Verteilungsnetz der Stadtwerke Hagenow GmbH
- Übersichts-/ Schemaplan mit Eigentumsgrenze
- Datenerfassungsblätter
- Lageplan mit eingezeichnetem Grundriss des Gebäudes und ggf. Stromerzeugungsanlage mit Einspeisungs-, Übergabe- und Anschlusspunkten
- ggf. [Technische Anforderungen zur Umsetzung des Einspeisemanagements \(EinspMan\)](#)
- ggf. [Benennung des fachkundigen Dritten für Messstellenbetrieb](#)
- ggf. [Prüfprotokoll der Messeinrichtung](#)

Ort

Datum

Hagenow, den _____
Datum

Stempel/ Unterschrift **Anschlussnehmer/ -nutzer**

Stempel/ Unterschrift **Netzbetreiber**

Bestätigung des Grundstückseigentümers zum Netzanschluss-/ Anschlussnutzungsvertrag
(auch auszufüllen wenn mit dem Anschlussnehmer identisch)

Der Grundstückseigentümer stimmt der Inanspruchnahme seines Grundstückes unter Anerkennung der Allgemeine und technische Bedingungen für Anschluss und Anschlussnutzung im Verteilungsnetz der Stadtwerke Hagenow GmbH, die er zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung er einverstanden ist, zu.

Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Kabeltrasse für den Anschluss nicht überbaut wird, anderenfalls hat er für alle daraus folgenden Erschwernisse die Kosten zu tragen.

Der Grundstückseigentümer erklärt, in die Rechtsposition des Anschlussnehmers aus diesem Vertrag einzutreten, wenn das Nutzungsrecht des Anschlussnehmers am Grundstück endet und der Netzanschlussvertrag mit dem bisherigen Anschlussnehmer entsprechend beendet wird, es sei denn, das Netznutzungsrecht am Grundstück wird gleichzeitig auf einen Dritten übertragen, der einen neuen Netzanschlussvertrag abschließt.

Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerung seines Grundstücks, den Netzbetreiber unverzüglich zu unterrichten und den Erwerber zur Abgabe einer gleichlautenden Grundstückseigentümergeklärung zu verpflichten.

Firma/ Name/ Vorname:

.....

.....

Anschrift:

.....

.....

.....

.....
(Ort/ Datum)

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers